

Schul- und Hausordnung ab SJ 24/25

1. Schule

Unsere Schule ist Lebens- und Arbeitsraum für Schüler*innen, Lernbegleiter*innen, Schulleitung, Mitarbeitende in Verwaltung und Hauswirtschaft sowie Schulbegleitungen, Erzieher*innen und Schulsozialarbeiter*innen. Hier verbringen wir viele Stunden des Tages miteinander. Damit dieses Miteinander gelingen kann, brauchen wir Regeln und Übereinkünfte, an die wir uns alle halten.

Wir wollen uns an unserer Schule wohlfühlen. Deshalb gehen wir respektvoll, höflich und offen miteinander um.

- Wir unterlassen die Androhung und Anwendung von Gewalt. Dazu gehören auch verbale Gewalt und verbale Kränkungen. Wir beleidigen niemanden und werten niemanden in seiner Persönlichkeit ab. Wir unterlassen jede Form von Mobbing.
- Wir achten fremdes Eigentum und fragen, wenn wir etwas von anderen Schüler*innen haben wollen.
- Um das Lernen der Mitschüler*innen nicht zu stören, kommen wir pünktlich zum Unterricht und vermeiden Lärm.

2. Unterrichtszeiten

Die Unterrichtszeiten sind durch den Tagesrhythmus geregelt und werden auch ohne akustisches Signal eingehalten. Der Unterricht beginnt pünktlich um 8.00 Uhr. Er endet in der Regel um 15.45 Uhr, am Freitag um 13.00 Uhr. Das Schulgebäude ist ab 7.45 Uhr geöffnet.

Bei Verspätung der/die Lernbegleiter*in um mehr als fünf Minuten verständigt der/die Klassensprecher*in das Sekretariat.

Für individuelle Anfragen von Schüler*innen ist das Sekretariat nur während der Pausen geöffnet.

Außerhalb der Unterrichtszeiten ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Das Ganztageskonzept umfasst Mittagessen, Lernzeit und Workshop-Angebote. Die Teilnahme ist Teil des Schulkonzepts und somit verpflichtend. In Ausnahmefällen (Therapie etc.) kann eine Befreiung von einem Nachmittagsworkshop von der Schulleitung genehmigt werden. Eine Befreiung vom Nachmittagsunterricht ist nicht möglich.

Der Zugang zum Gebäude erfolgt entweder durch den Haupteingang oder durch den Seiteneingang an der Merzhauser Straße 136.

3. Verhalten und Regeln

3.1 Auf dem Schulgelände

- Das Schulgelände umfasst das gesamte Außengelände und das Schulhaus. Handys, MP-3-Player und andere elektronische Geräte werden vor Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet und nicht sichtbar verstaut. Während der gesamten Schulzeit bleiben die Geräte ausgeschaltet.
Bei Verstoß gegen das Verbot der Nutzung elektronischer Geräte in der Schule werden diese Geräte von dem/der aufsichtführenden Lernbegleiter*in eingezogen und frühestens nach 15.45 Uhr über das Sekretariat wieder zurückgegeben Die Erziehungsberechtigten werden darüber informiert. Bei wiederholtem Verstoß oder schwerer missbräuchlicher Nutzung, wie z. B. filmen und fotografieren sowie Audioaufnahmen ohne Erlaubnis, werden diese Geräte einbehalten und von der Schulleitung an die Erziehungsberechtigten ausgehändigt. Das Filmen und Fotografieren sowie Audioaufnahmen sind ohne Erlaubnis untersagt.
- Eine zeitgemäße Mediennutzung am EMS erfolgt mittels schuleigener Geräte (Ausnahme Oberstufe und iPad-Klassen).
- Im Unterrichtskontext sind private Endgeräte nach Genehmigung der jeweiligen Lernbegleiter*innen für einen zuvor klar definierten zeitlichen Rahmen und einen bestimmten Arbeitsauftrag gestattet. Ausgenommen von dieser Regelung sind digitale Geräte (d.h. auch Handys), die nach vorheriger Absprache (bspw. Nachteilsausgleich) als Hilfsmittel für den Unterricht genutzt werden. Die private Nutzung von digitalen Geräten ist untersagt. Schüler*innen sind explizit dazu aufgefordert alternative, erweiternde Nutzungskonzepte der privaten Mobilgeräte zu erarbeiten und in den verantwortlichen Gremien zur Abstimmung zu bringen. Ansonsten ist die Nutzung für private Zwecke nicht gestattet.
- Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art (auch Schnitzmesser) und anderen gefährlichen Gegenständen (z.B. Silvesterböller) ist strengstens untersagt.
- Das Werfen von harten Gegenständen (Steine, Schneebälle, Holzstücken, ...) ist untersagt.
- Das Rauchen und der Konsum von Alkohol und Drogen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Das Mitbringen und der Konsum koffein- und taurinhaltiger Speisen und Getränke sind auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Zulässig sind Schwarz- und Grüntee sowie Kaffee für Schüler*innen der Oberstufe und Erwachsene.
Uns ist die gesunde Ernährung der Schüler*innen sehr wichtig. Deswegen ist das Mitbringen von Süßigkeiten wie Chips, Lollis, Kaugummis und zuckerhaltigen Getränken verboten.
Verkaufen SuS eigene Produkte, sollten diese selbst hergestellt und möglichst gesund, z.B. mit reduziertem Zuckergehalt, sein.

3.2 Im Schulhaus

Zu einer positiven und rücksichtsvollen Atmosphäre im Schulhaus gehören eine angemessene Lautstärke, die Gestaltung der Klassenzimmer und des Lernumfelds, die Beachtung der Sauberkeit im Gebäude, ein respektvoller Umgangston, angemessene Kleidung ebenso wie der sorgsame Umgang mit dem Mobiliar und den Arbeitsmaterialien. Fensterbänke in Klassen- und Fachräumen sind Arbeitsplätze, keine Sitz- oder Abstellplätze.

Ballspielen, Rollerfahren und Skaten sind nur im Außengelände erlaubt.

Jede/r ist dafür verantwortlich, sauberes und sicheres Schuhwerk im Schulhaus zu tragen.

Alle Klassenzimmer und Fachräume sind nach Unterrichtsende ordentlich zu hinterlassen. Das Licht ist zu löschen, die Tafel ist zu reinigen, die Fenster sind zu schließen, die Arbeitsplätze müssen aufgeräumt werden, die Stühle werden hochgestellt. Die Klassendienste müssen erledigt werden.

3.3 Im Unterricht

Jede/r hat die erforderlichen Unterrichtsmaterialien dabei und richtet den eigenen Arbeitsplatz pünktlich vor Beginn des Unterrichts.

Alle Schüler*innen haben das Recht, in ruhiger Atmosphäre die Lernangebote wahrzunehmen und in respektvollem Umgang miteinander lernen zu können. Alle Lernbegleiter*innen haben das Recht, ungestört unterrichten zu können.

Das Tragen von Kappen und Kapuzen ist nur in den Pausen erlaubt. Mit Betreten des Unterrichtsraumes, beim Mittagessen, bei Gottesdiensten und bei Vollversammlungen wird die Kappe oder Kapuze eigenständig abgenommen.

3.4 In den Pausen

- Das Schulhaus und der Pausenhof sind Orte, an welchen sich alle am Schulleben Beteiligten begegnen, austauschen und erholen.
- Pausen dienen neben der Erholung ebenfalls dem Wechsel der Unterrichtsräume und dem Vorbereiten des einzelnen Arbeitsplatzes.
- Gänge, Treppenhäuser, der Verwaltungstrakt und der Bereich vor dem Andachtsraum sind keine Pausenbereiche. Ob Klassenzimmer als Pausenbereich genutzt werden dürfen, obliegt der Entscheidung des jeweiligen Clusterteams.
- Der Gong erklingt am Ende der Pause.

4. Verlassen des Schulgeländes

Das Verlassen des Schulgeländes ist während der gesamten Schulzeit untersagt. Die Schüler*innen der Oberstufe sind von dieser Regelung ausgenommen.

5. Erkrankung während des Unterrichts

Erkranken Schüler*innen während der Unterrichtszeiten, melden sie sich bei dem/der aufsichtführenden Lernbegleiter*in. Über das Sekretariat werden die Erziehungsberechtigten verständigt. Der Sanitätsraum ist nur unter Aufsicht zu betreten. Für jede/n Schüler*in liegt der Verwaltung eine Krisen-Telefonnummer vor.

6. Krankmeldung

Ansteckend erkrankte Kinder dürfen nicht am Unterricht teilnehmen. Krankmeldungen müssen am betreffenden Tag bis spätestens 8.00 Uhr über webuntis getätigt werden. Für den Sportunterricht können besondere Regelungen gelten (z. B. Pflicht zur Vorlage eines ärztlichen Attestes).

7. Beurlaubungen

Beurlaubungen für eine Stunde sind bei dem/der Lernbegleiter*in des entsprechenden Faches zu beantragen, bis zu zwei zusammenhängenden Tagen bei den Klassenlehrkräften. Beurlaubungen vor oder nach den Ferien sowie Beurlaubungen für mehr als zwei Tage können nur ausnahmsweise nach den gültigen Verwaltungsvorschriften von der Schulleitung genehmigt werden.

8. Informationspflicht

Schüler*innen sind verpflichtet, die Pläne (Vertretung, Verlegungen, Raumänderungen) am Monitor oder bei webuntis täglich zur Kenntnis zu nehmen und sich unaufgefordert danach zu richten.

9. Sachbeschädigung

Das Bemalen, Besprühen und unerlaubte Bekleben von Möbeln, Gegenständen, Fenstern, Böden und Wänden ist Sachbeschädigung. Permanent Marker dürfen nicht mitgebracht werden, diese werden von der Schule bereitgestellt.

Zum Aufhängen von Plakaten o. Ä. darf ausschließlich das spezielle Klebeband der Schule benutzt werden. Bei Schäden gilt das Verursacherprinzip. Dies gilt für alle Schäden auf dem Schulgelände. Beschädigungen sollen sofort gemeldet werden.

10. Aufenthalt auf dem Schulgelände

Schulfremde dürfen sich nicht auf dem Schulgelände aufhalten. Besucher*innen, Firmen und Handwerker*innen melden sich in der Regel im Sekretariat an. Das Hausrecht übt die Schulleitung aus. Werbung für politische Parteien und Gruppierungen ist grundsätzlich untersagt.

11. Parkmöglichkeiten

Fahrräder und Roller sind an den vorgesehenen Ständern und Plätzen abzustellen. Motorräder, Motorroller und PKW dürfen ausschließlich auf den ausgewiesenen Parkplätzen Richtung Oltmannstraße abgestellt werden. Dies gilt auch in Hol- und Bringsituationen.

Beförderungsunternehmen sind hiervon ausgenommen. Das Befahren des Schulgeländes ist für alle Motorfahrzeuge untersagt. Ausnahmen zur Anlieferung bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.

12. Fundsachen

Fundsachen sind abzugeben. Sie werden bis zum Schuljahresende aufbewahrt und dann fachgerecht entsorgt. Die Schule haftet nicht für verlorene oder gestohlene Gegenstände.

13. Ergänzungen

Die Hausordnung wird durch gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften sowie Clusterbeschlüsse ergänzt, die in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung finden. (z. B. Schulbesuchsverordnung, Jugendschutzgesetz, Schulgesetz, Krisenpläne, Brandschutzbestimmungen, Seuchenverordnung)

Diese Hausordnung tritt nach Beschluss der Schulkonferenz vom **15.04.2024 am 09.09.2024** in Kraft. Die Schul- und Hausordnung vom **11.09.2017** tritt hiermit außer Kraft.

Datum: _____

Schülerin/Schüler: _____

Unterschrift

Erziehungsberechtigte/r: _____

Unterschrift